



Hausdurchsuchungen

RA Mag Julia Mair



RA Mag Julia Mair

Apollogasse 7/6,
1070 Wien

www.mairjulia.at

kanzlei@mairjulia.
at



“Überfälle im Morgengrauen”



Hausdurchsuchungen

§ 117 Z 2 StPO: ***Durchsuchung von Orten und Gegenständen***“

- nicht allgemein zugänglichen Grundstückes, Raumes, Fahrzeuges oder Behältnisses,
- einer Wohnung oder eines anderen Ortes, der durch das Hausrecht geschützt ist, und darin befindlicher Gegenstände,

Hausdurchsuchungen

§ 119 Abs 1 StPO: ***Durchsuchung von Orten und Gegenständen***“

- zulässig, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sich
- dort eine Person verbirgt, die einer Straftat verdächtig ist,
- oder Gegenstände oder Spuren befinden, die sicherzustellen oder auszuwerten sind.

Hausdurchsuchungen

- Durchsuchungsanordnung
- Überraschungseffekt
- „Freiwilligkeit“
- Betreten von Räumlichkeiten, Grundstücken und Transportmittel
- Einsicht in Geschäftsunterlagen

Hausdurchsuchungen

- Vertrauensperson / RA
- Anfertigungen von Kopien
- Anzahl / Menge
- Schriftverkehr mit externen RA „legal privilege“
- IT, Handy, Laptop
- Privates

Hausdurchsuchungen

- Befragungen
- Sicherstellung / Beschlagnahme
- Zwangsmittel
- Widerspruch / Versiegelung
- Praxistipps / Verhaltensregeln



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

RA Mag Julia Mair

Apollogasse 7/ Top 6, 1070 Wien

Tel: 0650 45 99 444

[Email: kanzlei@mairjulia.at](mailto:kanzlei@mairjulia.at)

www.mairjulia.at



RA Mag Julia Mair

Apollogasse 7/6,
1070 Wien

www.mairjulia.at

kanzlei@mairjulia.
at

